

BEKANNTMACHUNG

über die Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Wahlvorstände für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt statt.

Gemäß § 12 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) i. V. m. § 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 27. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435) in den jeweils geltenden Fassungen weise ich darauf hin, dass für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand gebildet wird.

Jeder Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden sowie zwei bis acht Beisitzern, die der Wahlleiter aus den Wahlberechtigten beruft. Bei der Berufung der Beisitzer sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Vor der Berufung setze ich zunächst die Anzahl der Beisitzer für den Wahlvorstand auf neun fest. Der Wahlvorstand besteht somit aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden und 8 Beisitzern.

Hiermit fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum **22. März 2019** Wahlberechtigte als Beisitzer für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Diese Bekanntmachung ergeht unter dem Hinweis auf die Vorschriften des § 13 Absatz 1 bis 3 KWG LSA sowie § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWG LSA.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 2 KWG LSA Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahl Ehrenamt nicht innehaben können.

Weiterhin verweise ich auf § 13 Abs. 3 KWG LSA bezüglich der Ablehnung der Übernahme eines Wahl Ehrenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahl Ehrenamt.

Die Ablehnung der Übernahme eines Wahl Ehrenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahl Ehrenamt richten sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA i. V. m. § 31 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Die Übernahme eines Wahl Ehrenamtes darf nur aus einem wichtigen Grund abgelehnt werden.

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Gleichzeitig findet am 26.05.2019 die Wahl zum Europäischen Parlament. Dem Wahlvorstand obliegt auch hier die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Wahl.

Schönebeck (Elbe), 25.02.2019

Schröder 
Gemeindewahlleiterin
Stadt Schönebeck (Elbe)

BEKANNTMACHUNG

über die Zusammensetzung des Wahlausschusses der Stadt Schönebeck (Elbe)

für die Wahl des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) und für die Wahlen der Ortschaftsräte in den Ortschaften Plötzky, Pretzien und Ranies am 26. Mai 2019

Gemäß § 10 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) i. V. m. § 4 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 27. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435) in den jeweils geltenden Fassungen gebe ich die Zusammensetzung des Wahlausschusses der Stadt Schönebeck (Elbe) bekannt:

Beisitzer/in	stellvertretende/r Beisitzer/in
Herr Sven Ellert	Herr Hans-Peter Wannowitz
Herr Detlev Lorbeer	Frau Ilona Bülow
Frau Sybille Schulz	Herr Matthias Zander
Herr Dennis Eckert	Frau Simone Löbl
Frau Sieglinde Jänecke	Herr Andreas Heier
Frau Nicole Spandau	Frau Angelika Meyer

Schönebeck (Elbe), 25.02.2019

Schröder 
Gemeindewahlleiterin
Stadt Schönebeck (Elbe)

Einladung zur außerordentlichen Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Ranies

Wie der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Ranies informiert, findet die Versammlung der Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ranies am Donnerstag, 21. März 2019, um 19 Uhr in der Gaststätte „Zur Tanne“, Dorfstraße 62, in Ranies statt. Auf der Tagesordnung stehen die Begrüßung, Überprüfung der Eintragung der Mitglieder in die Anwesenheitsliste und Feststellung der zugehörigen Flächen, Feststellung der satzungsgemäßen Einladung der Mitglieder und der Beschlussfähigkeit, Feststellung, ob Personen anwesend sind, die keine Jagdgenossen sind, der Beschluss, dass gegen die Anwesenheit von Nichtjagdgenossen keine Einwendungen erhoben werden, der Beschluss über die Satzung der JG Ranies, der Beschluss den Vorstand und die Stellvertreter per Blockwahl zu wählen, die Wahl des Vorstandes und der Stellvertreter, die Konstituierende Sitzung des Vorstandes, der Beschluss über die freihändige Verpachtung des Jagdbezirks, der Beschluss über die Verpachtung des Jagdbezirks Ranies, der Beschluss über die Verwendung des Reinertrages, die Wahl von zwei Kassenprüfern und das Schlusswort. Alle Jagdgenossen sind aufgefordert ihr Eigentum anhand aktueller Grundbuchauszüge nachzuweisen. Eine Vertretung von Jagdgenossen ist nur durch eine amtlich beglaubigte Vollmacht möglich. Der Eigentumsnachweis kann ab sofort, auch bereits vor der Versammlung, beim Schriftführer, Herrn Rüdiger Kunze, geführt werden. Alle Teilnehmer der Versammlung müssen ihre Bewirtungskosten selbst tragen. Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossenschaft werden im Schaukasten des Ortsteiles Ranies bekannt gegeben.

Gewässerschau 2019

Der Unterhaltungsverband „Elbaue“ führt am Montag, 8. April 2019, die diesjährige Gewässerschau im Bereich Schönebeck (Elbe) durch. Die Schaukommission trifft sich um 8.30 Uhr in der Geschäftsstelle (Betriebshof), Grundweg 83, in Schönebeck (Elbe). Die Teilnahme ist für alle Interessierten möglich. Für die Beförderung hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen.

BEKANNTMACHUNG

der 46. Sitzung des Hauptausschusses am 11.03.2019

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung über die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2019
5. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit öffentlichem Charakter
6. Informationen der Verwaltung
7. Vorlagen-Nummer: 0019/2019-IV Haushaltsdurchführung 2018
8. Vorlagen-Nummer: 0691/2019 Fusion der Stadtteilfeuerwehr Frohse und der Stadtteilfeuerwehr Schönebeck; Aufgabe des Feuerwehrstandortes Frohse
9. Vorlagen-Nummer: 0692/2019 Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2018 - Machbarkeitsstudie über Alternativen einer KITA im Stadtgebiet Schönebeck
10. Vorlagen-Nummer: 0693/2019 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019
11. Vorlagen-Nummer: 0695/2019 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur)
12. Vorlagen-Nummer: 0697/2019 Bebauungsplan Nr. 73 „Wohngebiet Sachsenlandstraße“, Aufstellungsbeschluss
13. Vorlagen-Nummer: 0698/2019 Finanzielle Beteiligung der Stadt Schönebeck (Elbe) an der Planung der Leistungsphasen 3 und 4 der verlängerten Personenunterführung am Bahnhof Schönebeck (Elbe) im Bereich von Bahnsteig 3/4 bis zur Söker Straße
14. Vorlagen-Nummer: 0703/2019 Ausbau Geh-/ Radweg Paul-IIIhardt-Straße in Schönebeck (Elbe)
15. Vorlagen-Nummer: 0704/2019 Radverkehrsprojekt „Salzer Straße“ in Schönebeck (Elbe)
16. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

18. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
19. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
20. Abstimmung über die nichtöffentliche Niederschrift der Sitzung vom a) 04.03.2019 und b) 21.01.2019 (gesonderte Niederschrift lt. Beschluss Nr. 0100/2015 vom 12.02.2015)
21. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit nichtöffentlichem Charakter
22. Informationen der Verwaltung
23. Vorlagen-Nummer: 0700/2019 Personalangelegenheit
24. Vorlagen-Nummer: 0701/2019 Personalangelegenheit
25. Vorlagen-Nummer: 0702/2019 Personalangelegenheit
26. Vorlagen-Nummer: 0696/2019 Beraterleistung zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Standort Markt 2 - Erweiterung Rathaus
27. Vorlagen-Nummer: 0686/2019 Verkauf einer Grundstücksverkehrsfläche An der Steiermärker Straße
28. Vorlagen-Nummer: 0688/2019 Aufhebung des Beschlusses-Nr. 0494/2008 vom 28.08.2008
29. Vorlagen-Nummer: 0689/2019 Aufhebung des Beschlusses-Nr. 0077/2004 vom 02.12.2004 Ankauf einer Verkehrsfläche in der Dr.-Lohmeier-Straße
30. Vorlagen-Nummer: 0690/2019 Aufhebung des Beschlusses-Nr. 0711/2002 vom 28.11.2002 Ankauf einer Grundstücksfläche an der Müllerstraße
31. Vorlagen-Nummer: 0699/2019 Zustimmung zur Belastung eines Erbbaurechtes Bierer Berg 1 a
32. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
33. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 27.02.2019

Knoblauch 
Oberbürgermeister

Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser Mitarbeiter

Frank Koch

im Alter von 61 Jahren verstorben ist.

Während seiner langjährigen Tätigkeit im Städtischen Bauhof Schönebeck – Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe) – war er ein zuverlässiger, immer engagierter und pflichtbewusster Mitarbeiter sowie hoch geschätzter Kollege. Tief bewegt nehmen wir Abschied von Frank Koch und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Den Hinterbliebenen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Bert Knoblauch
Oberbürgermeister

Dennis Eckert
Betriebsleiter
Städtischer Bauhof

Torsten Feder
Personalratsvorsitzender

STADT SCHÖNEBECK (ELBE)

28.02.2019

Stellenausschreibung

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist möglichst **zum 01.08.2019** die Stelle eines Amtleiters für Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (m/w/d) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Aufbau und Leitung des Amtes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (ZGLM)
- Technisches Gebäudemanagement: u. a. Planung, Realisierung, Projektsteuerung sowie Bauherrenbetreuung bei Neubau-/Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen
- Infrastrukturelles Gebäudemanagement: u. a. Ausschreibung, Auswahl und Überwachung externer Dienstleister nach dem öffentlichen Vergaberecht in Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle
- Flächenmanagement: Nutzerbedarf ermitteln und Nutzungskonzepte entwickeln sowie Bewirtschaftung bebauter Grundstücke und unbebauter Liegenschaften
- Kaufmännisches Gebäudemanagement: u. a. Überwachung und Steuerung bestehender Vertragsverhältnisse mit Lieferanten und Dienstleistern des ZGLM, Objektbuchung mit entsprechender Kostenrechnung und Controlling

Fachliche Anforderungen

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium eines technisch-ingenieurwissenschaftlichen Studienganges z. B. Diplom-Wirtschaftsingenieur (m/w/d) Fachrichtung Facility Management; Ingenieur (m/w/d) - Gebäudetechnik/Facility Management oder gleichwertig.

Gesucht wird eine fachlich qualifizierte Persönlichkeit mit mehrjähriger Berufs- und Leitungserfahrung im Gebäudemanagement, vorzugsshalber öffentlicher Verwaltungen.

Von dem Bewerber (m/w/d) wird ein anwendungsbreites Wissen über das Vergaberecht, fundierte Fachkenntnisse der einschlägigen Gesetze, Richtlinien und Vorschriften im Baurecht, der Bautechnik, CAD/CAFM, das Energie- und Umweltrecht, die allgemeine Elektrotechnik und Regelungstechnik, das Liegenschaftsrecht, die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), das Bürgerliche Gesetzbuch sowie Grundzüge des Arbeits- und Tarifrechts, einschließlich Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Fähigkeit, sich schnellstens in die beschriebenen Rechtsgebiete einzuarbeiten, erwartet.

Sonstige Anforderungen

Die Bewerberin/ der Bewerber sollte über Führungs- und Organisationsfähigkeiten, Mitarbeitermotivation, Verhandlungsgeschick, sichere Kenntnisse im Umgang mit dem PC verfügen und zu selbstständigem sowie projekt- und ergebnisorientiertem Arbeiten in der Lage sein. Ferner ist die Fahrerlaubnis Klasse B erforderlich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden bei einer Vergütung mit der **Entgeltgruppe 12 TVöD**.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung können Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützende Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen (§ 9 Abs. 5 BrSchG LSA). Sollte die Mitgliedschaft im aktiven Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr nicht vorliegen, wäre die Bereitschaft hierzu wünschenswert.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt. Die Stadt Schönebeck (Elbe) engagiert sich aktiv für die Chancengleichheit. Deshalb werden Bewerbungen von Männern und Frauen, unabhängig von kultureller Herkunft, Behinderung, Religion und Lebensweise begrüßt.

Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail an Bewerbung@schoenebeck-elbe.de, sind zu richten bis spätestens **22. März 2019** an die

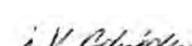
Stadt Schönebeck (Elbe)

Dezernat I, Haupt- und Personalamt
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird.

Nach Beendigung des Bewerberverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt drei Monate nach Abschluss des Bewerber-verfahrens eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Die Bewerbungsunterlagen und -daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Bewerbungsdaten erhalten Sie unter www.schoenebeck.de - Bürgerservice - Formularenservice. Durch das Absenden Ihrer Bewerbung stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen zu.

Knoblauch 
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

über die 1. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) und der Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Plötzky, Pretzien und Ranies

Termin: Mittwoch, 20.03.2019, 15:00 Uhr
Ort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der Beisitzer und deren Stellvertreter sowie des Schriftführers
3. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen nach den Vorschriften des § 28 KWG LSA für die Stadtratwahl der Stadt Schönebeck (Elbe) sowie für die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Plötzky, Pretzien und Ranies
4. Bekanntgabe der Entscheidung des Wahlausschusses

Die Mitglieder des Wahlausschusses, die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge und die Unterzeichner der Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen werden hiermit zur Sitzung geladen.

Auf die Beschlussfähigkeit entsprechend § 10 Absatz 3 KWG LSA weise ich hin. Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt zur Sitzung ist frei für jedermann.

Schönebeck (Elbe), 28.02.2019

Schröder 
Gemeindewahlleiterin
Stadt Schönebeck (Elbe)

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.